

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2023**

Der Vorsitzende begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

### Top 1: Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden Fragen zum Sachstand der Veitstraße gestellt. Diese werden nach Aufarbeitung durch die Verwaltung beantwortet.

### Top 2: Bodengutachten / Altlastengutachten Fläche „Falkenstraße 18 / Naturkindergarten“

Ende Juni 2023 wurde die Gemeindeverwaltung Neidlingen vom LRA Esslingen, Baurechtsbehörde, aufgefordert, ein Bodengutachten für die Fläche „Falkenstraße 18/Naturkindergarten“ vorzulegen. Bei der Fläche handelt es sich um eine Fläche, welche im Altlastenkataster des Landratsamtes geführt wird. Allerdings war aus den Aufzeichnungen, als auch aus den vorhandenen Vermerken nicht ersichtlich, ob es sich hierbei um einen „Auffüllplatz für Erdaushub“ oder um eine Hausmülldeponie handelt. Eine Nachfrage bei etwaigen, damaligen Verantwortlichen der Gemeinde Neidlingen ergab ebenfalls ein uneinheitliches Bild. Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit hinsichtlich der zu erwartenden Baugenehmigung wurde noch am selben Tag das Büro „Grundwerk / Kirchheim/Teck“ mit der Erstellung eines Bodengutachtens beauftragt. In der Gemeinderatssitzung wurde von Herrn Dr. Schünke das Gutachten vorgestellt. Im Ergebnis geht vom Boden keinerlei Gefahr für die Kinder aus. Da Gutachten kann bei Interesse im Rathaus eingesehen werden. Der Gemeinderat nimmt die Eilentscheidung der Verwaltung und den mündlichen Vortrag von Herrn Dr. Schünke „Büro Grundwerk“ zur Kenntnis.

### Top 3: Naturkindergarten „Falkennest“

Frau Architektin Feller informierte über die am 28.08.2023 vom Landratsamt erteilte Baugenehmigung für den Naturkindergarten. Das Gelände ist für das Aufstellen des Bauwagens vorbereitet und eine naturnahe Abgrenzung des Geländes zum öffentlichen Raum wurde von den Erzieherinnen mit einem Weidengeflecht hergestellt. Die Fertigung des Wagens wurde nach Genehmigung bereits freigegeben. Momentan bestehen noch Lieferschwierigkeiten von wesentlichen statischen Metallteilen (Achsen, Radwerk, Holztragelemente), deswegen konnte noch nicht mit der Fertigung begonnen werden. Die Betriebserlaubnis für den Kindergarten ist beantragt, kann aber erst nach Schlussabnahme durch das LRA ergehen. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

### Top 4: Geländer Grundschule

Frau Architektin Feller informiert über die in den Ferien erfolgte Sanierung des Geländers in der Grundschule.



Die Ausschreibung erfolgte im März 2023 an 7 Firmen mit einer Kostenschätzung von ca. 25.000.- €. Ein Angebot abgegeben hat lediglich die Firma Stahlbau Nägele Eislingen mit einer Vergabesumme von 40.454,05 €. Nach Abschluss der Arbeiten mit Abnahme und Abrechnung Ende August 2023 ergab dies im Ergebnis 31.508,49 € Gesamtkosten. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

#### Top 5: Buswartehäuschen „Schlossstraße“

Das Buswartehäuschen „Schlossstraße“ ist in einem desolaten Zustand. Zahlreiche Glasbausteine sind beschädigt und mussten zur Gefahrenabwehr bereits entfernt werden. Der Sockelbereich und alle Metallteile sind großflächig von Rost angegriffen. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Sanierung nicht mehr wirtschaftlich. Bei einem Vor-Ort-Termin mit Vertretern des Gemeinderates im Herbst 2022 wurde Frau Architektin Feller damit beauftragt, Vorschläge für ein neues Wartehäuschen vorzulegen. In der Sitzung wurden von Frau Feller 3 Alternativen vorgestellt. Diskutiert wurde die Notwendigkeit einer PV-Anlage zur Beleuchtung und ein zusätzlicher Abstellplatz für Fahrräder. Im Ergebnis bittet der Gemeinderat die Verwaltung, die in der Sitzung eingebrachten Vorschläge noch in die Prüfung mit einzubeziehen und verträgt die Entscheidung.

#### Top 6: Investition Sportplatz

Die Gemeinde Neidlingen unterstützt jährlich den TVN bei den Erhaltungsmaßnahmen der beiden Fußballfelder. Im jährlichen Wechsel werden dann die zwei Fußballfelder durch eine örtliche Fachfirma rekultiviert. Allerdings hat sich im Laufe der Zeit gezeigt, dass diese Maßnahmen nicht mehr zielführend und auch nicht mehr ausreichend sind. Auf Vorschlag der Verwaltung wurde eine überörtliche, spezialisierte Fachfirma (Gartenbau Moser, Reutlingen) zur Untersuchung hinzugezogen. Die Ergebnisse stellte Herr Hepperle, Vorstand TVN, in der Gemeinderatssitzung vor. Die Rekultivierung des Hauptplatzes beläuft sich auf 6727,95 Euro. Die Rekultivierung des Nebenplatzes beläuft sich auf 6.243,22 Euro. Daneben ist die bisherige Rasenbewässerungsanlage in die Jahre gekommen. Notwendige Reparaturen sind aufgrund fehlender Ersatzteile nicht mehr möglich, weshalb eine Neuinstallation notwendig sein wird. Derzeit liegt noch kein Kostenvoranschlag hierfür vor. Das bisherige Landesförderprogramm

„Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ wird nicht fortgeführt. Allerdings sind Förderprogramme von Seiten des Sportbundes und weiterer Träger eventuell vorhanden. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss der Rekultivierung und Sanierung der Fußballfelder in Höhe von 6727,95 Euro und 6243,22 Euro. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem TVN nach geeigneten Förderprogrammen zu suchen.

#### Top 7: Kommunal- und Europawahl 9. Juni 2024

Der Wahltag für die Europawahl und die Kommunalwahl wurde auf Sonntag, 9. Juni 2024 festgesetzt. Die Kommunalwahl in Baden-Württemberg beinhaltet die Gemeinderatswahl, die Kreistagswahl und die Wahl der Regionalversammlung. Aus diesem Grund spricht man hier insgesamt von einer Vierfachwahl. Die Vorbereitungen bei der Gemeindeverwaltung starten jetzt mit dem nun endgültig festgesetzten Termin der Wahl. Im Dezember soll durch Gemeinderatsbeschluss der Gemeindevwahlausschuss gebildet werden, welche dann die Kandidatenlisten beschließt und nach der Wahl das Ergebnis feststellt. Die Fraktionen sind aufgefordert, auch jetzt schon Kandidatinnen und Kandidaten für ihre Listen zu suchen. Die Listen bestehen aus je 10 Personen. Die Verwaltung hat sich hier neutral zu verhalten und kann lediglich im Verfahren der Aufstellung der Listen beratend mitwirken. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### Top 8: Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 22.05.2023 über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen, wurden die gesetzlichen Voraussetzungen für das künftige Sanierungsgebiet nach dem BauGB geschaffen. Die Untersuchungen sind erforderlich, um Beurteilungsgrundlagen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen zu gewinnen. Inhaltlich bauen die Vorbereitenden Untersuchungen auf den Ergebnissen des Gebietsbezogenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts auf. Insbesondere wurden durch diesen Beschluss gemäß § 137 BauGB die Beteiligung und Mitwirkung aller Betroffenen und gemäß § 138 BauGB die Auskunftspflicht aller Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstiger zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigter möglich. Wichtig ist das Wissen über alle Tatsachen, die für die Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind. Aus diesem Grund ist die in der Anlage dargestellte Befragung der Betroffenen notwendig. Der Fragebogen wurde von der Kommunalentwicklung (KE) Herr El Bargui ausgearbeitet. Dieser Fragebogen mit dem ebenfalls als Anlage beigefügten Anschreiben soll nach der Gemeinderatssitzung an alle Betroffenen im Sanierungsgebiet Ortskern II verteilt werden. Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

#### Top 9: Genehmigung zur Annahme von Spenden

Bei der Gemeindekasse ist im Rahmen des Schulfestes eine Geldspende in Höhe von 1.593,75 Euro von der Grundschule Neidlingen eingegangen. Die Spende soll für schulinterne Projekte (Slackline, etc.) verwendet werden. Die Annahme und Verwendung der Spende wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

#### Top 10: Zweckverband Gutachterausschuss- Qualifizierter Mietspiegel

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gutachterausschuss am 31.03.2023 in Nürtingen wurde die Geschäftsstelle des Zweckverbandes mit der Ermittlung der Kosten für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Verbandsgemeinden beauftragt. Dies ist erfolgt mit folgendem Ergebnis: Kirchheim, Nürtingen und Plochingen mit ihren Verwaltungsgemeinschaften haben bereits Mietspiegel, die aber nun zur Fortschreibung anstehen und bald beauftragt werden müssten. Aufaddiert handelt es sich um 146.089 Einwohner, für die ein Mietspiegel vorhanden ist. Bei einer gesamten Einwohnerzahl im Zweckverband von 317.681 Einwohnern haben also 171.592 Einwohner derzeit noch keinen Mietspiegel. Für Neidlingen würde ein Beitrag in Höhe von 1188, 85 Euro für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels entstehen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels zu. Der Vertreter der Verwaltung (Bürgermeister) wurde mit dem notwendigen Mandat für die nächste Verbandsversammlung 16.11.2023 versehen.

#### TOP 11: Kommission zur Friedhofsneugestaltung

Die ersten Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Rahmen der Informationsveranstaltung „Friedhofneugestaltung“ am 13.07.2023 waren vielschichtig und umfangreich. Die von Herrn Landschaftsarchitekt Fischer vorgebrachten Impulse sind interessant, müssen aber an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden und die vorgebrachten Wünsche der Bürgerinnen und Bürger im weiteren Prozess auf die Durchführbarkeit hin untersucht werden. Eine Hauptaufgabe der Kommission besteht darin, die Bestattungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Möglichkeiten der Umsetzung in Neidlingen darzustellen und daraus dem Gemeinderat eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten. Die Kommission hat also eine beratende Funktion für den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, der Pfarrerin, dem Bauhofleiter, dem ehemaligen Bauhofleiter, 3 Gemeinderäten und bis zu 5 Bürger\*innen aus Neidlingen (freiwillige Meldung). Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Gemeindeverwaltung wird mit der Einrichtung einer Friedhofskommission und bestimmte Gemeinderätin Daniela Einsele, Gemeinderat Uli Zaiser und Gemeinderat Benedikt Gläß zu Mitgliedern der Kommission.

#### TOP 12: Starkregenprävention / Frischwasserertüchtigung

Im Vorgriff auf die anstehenden Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen in Sachen Starkregenmanagement der Gemeinde Neidlingen wurden vom Leiter des Bauhofes, Herrn D. Burkhardt, alle Frischwasserkanäle auf deren Leistungsfähigkeit hin überprüft. Dabei konnten bei den Frischwasserkanälen im Gewann Reute, Treibweg und Seestraße Richtung Bolrain derart starke Sedimentablagerungen festgestellt werden, dass über 75 % des Kanalquerschnittes zugesetzt waren. Diese Frischwasserkanäle dienen dazu, dass Hangwasser aufzunehmen und kontrolliert in die Oberflächengewässer abzuführen. Dadurch soll insbesondere die Wohnbebauung bei Starkregen geschützt werden. Die Firma Moll wurde mit der Reinigung, Spülung der Kanäle beauftragt. Allerdings war der Umfang der Maßnahme größer, als anfänglich absehbar war. Die Reinigung der Kanäle war auf über 100 Meter erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf 15247,77 Euro. Der Gemeinderat begrüßt diese Maßnahme, da hier größere Schäden verhindert werden können.

#### TOP 13: Beteiligung Träger öffentlicher Belange Stadt Weilheim an der Teck

Die Stadt Weilheim an der Teck beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplans mit der Bezeichnung „Sportanlagen und Natur-KiTa Kirchheimer Weg“. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Natur-KiTa geschaffen und gleichzeitig die vorhandenen Sportanlagen planungsrechtlich gesichert werden. Die Gemeinde Neidlingen wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von den Planungsabsichten unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Interessen der Gemeinde Neidlingen sind durch den Bebauungsplan nicht tangiert. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, das Beteiligungsverfahren positiv zu bescheiden.

TOP 14: Vergabeempfehlung für die Handwerkerleistungen des „Betreuten Wohnen Neidlingen“

In der Sitzung des Gemeinderates im Mai 2023 wurde die überarbeitete Handwerkerliste für die Submission für die jeweiligen Gewerke des Bauvorhabens „Betreutes Wohnen“ durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Diese Handwerkerliste wurde im Anschluss durch die Verwaltung an das Architekturbüro Stolz, Neidlingen, zur weiteren Veranlassung übergeben. Vorliegend ist nun die Angebotsübersicht über die auszuführenden Gipserarbeiten und Flachdacharbeiten, die Frau Architektin Stolz in der Sitzung erläutert. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung vorbehaltlich und einstimmig mit der Beauftragung der GBR „Betreutes Wohnen Neidlingen“ die vorliegenden Handwerkerleistungen zu vergeben. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig in nachfolgender Auflistung vorbehaltlich die Gewerke Gipserarbeiten Heinrich Schmid GmbH&Co.KG zum Angebotspreis von 341.292,75 € und Flachdacharbeiten Metallfassaden Bauflaschnerei Ivsic GmbH zum Angebotspreis von 108.151,00 €.